

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

Rundverfügung G 10/2010

(lt. Verteiler)

Bitte beachten: Neue Adresse für Diakonie

Dienstgebäude: Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon: (05 11) 3604 - 0
Telefax: (05 11) 3604 - 117
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Kathrin Röbbeln
Durchwahl: (05 11) 3604 - 200
E-Mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de
Datum: 22. Juni 2010
Aktenzeichen: 386-N II 5 R 362

Verteilung landeskirchlicher Mittel für ambulante Pflegeeinrichtungen / Diakonie- und Sozialstationen ab 2010

Änderung der Rundverfügung G 7 /2010 vom 29. April 2010

Änderung Nr. 3 d) der Kriterien für die Mitfinanzierung von Stellenanteilen für die
Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger

Erläuterungen zum Antragsverfahren / Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Rundverfügung haben wir die Kriterien für die Vergabe der landeskirchlichen Mittel für ambulante Pflegeeinrichtungen / Diakonie- und Sozialstationen ab 2010 bekannt gegeben.

Aufgrund verschiedener Anfragen haben wir feststellen können, dass die Mitfinanzierung von Stellenanteilen für Ausbildungen zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger auf großes Interesse gestoßen ist. Unsere bisherigen Informationen, dass in ambulanten Pflegeeinrichtungen kaum Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, scheinen erfreulicherweise nicht zuzutreffen. Auch wenn auf die landeskirchliche Förderung kein Rechtsanspruch besteht und Anträge nur im Rahmen vorhandener Mittel beschieden werden, sollten **allen** Einrichtungen, die jungen Menschen eine Chance auf Ausbildung in ihrem Betrieb der ambulanten Pflege geben und so langfristig dem Fachkräftemangel im Pflegebereich ein Stück weit entgegenwirken, auch eine landeskirchliche Unterstützung zukommen.

.../2

Es ist richtig, dass Auszubildende in den ersten Jahren vermehrt Begleitung durch examinierte Kräfte benötigen. Im dritten Ausbildungsjahr werden von dieser Personengruppe teilweise schon Leistungen erwirtschaftet, sodass die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften langfristig auch für den Fortbestand der einzelnen Einrichtung vorteilhaft ist.

Um allen Einrichtungen ggf. die Chance zu geben eine/n Auszubildende/n zu beschäftigen **ändern Nr. 3 d) der Rundverfügung G 7/2010** dahingehend, dass anstatt einer Förderung von 15.000,-- € **Stellenanteile mit bis zu 6.000,-- € pro Jahr befristet für 3 Ausbildungsjahre** bezuschusst werden können. Die Förderung aus dem Pflegepaket des Landes Niedersachsen empfehlen wir in jedem Fall zu beantragen; sie kann neben der landeskirchlichen Förderung beantragt werden. Für Ausbildungsverhältnisse, die die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter ganz oder überwiegend mitfinanzieren, entfällt eine zeitgleiche landeskirchliche Förderung.

Im Übrigen bleiben die Kriterien bestehen.

Eine Beantragung der Mittel soll möglichst nur noch mit dem vorgesehenen **Formular** erfolgen, das auch auf der Homepage unseres Diakonischen Werkes unter www.diakonie-hannovers.de im Extranet unter „Integration, Gesundheit und Pflege – Ambulante Pflege – Landeskirchliche Mittelvergabe“ als download zur Verfügung steht.

Unter anderem kann für **mehrtägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**, die vom Diakonischen Werk unserer Landeskirche mitfinanziert werden, als Ausgleich für die durchschnittlich entstehenden Ausfallkosten der an der Fortbildung teilnehmenden Mitarbeitenden pauschal pro Tag und Person ein Zuschuss von 100,00 € gewährt werden. Im Hinblick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf beiden Seiten empfehlen wir, bei der Beantragung von Kollektenmitteln oder Mitteln aus der Konzessionsabgabe bei unserem Diakonischen Werk **gleichzeitig** auch die Beantragung der landeskirchlichen Mittel mit dem entsprechenden Formblatt.

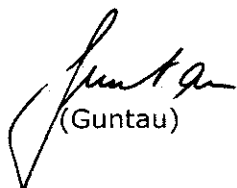
Wir empfehlen, von der Beantragung im Rahmen der neu gefassten Kriterien Gebrauch zu machen und uns möglichst die in diesem Jahr anstehenden Maßnahmen zusammengefasst **auf einem Antrag** zukommen zu lassen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

Frau Karin Hackfeld – Tel. 0511-3604-384 / Mail: Karin.Hackfeld@diakonie-hannovers.de

Frau Kathrin Röbbeln – Tel. 0511-3604-200 / Mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden,
die Träger von ambulanten pflegerischen Diensten sind
Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Mitarbeitervertretungen
Kirchenkreisämter
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Rechnungsprüfer
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e. V.
Diakonie- bzw. Sozialstationen nach Liste DWH
Gesamtverband der Mitarbeitervertretungen

